

Prepaid subscription rates

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK**

Band (Jahr): - **(1929)**

Heft 403

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

The Swiss Observer

FOUNDED BY MR. P. F. BOEHRINGER.

The Official Organ of the Swiss Colony in Great Britain.

EDITED BY DR. H. W. EGLI WITH THE CO-OPERATION OF MEMBERS OF THE LONDON COLONY.

Telephone: CLERKENWELL 9595

Published every Friday at 23, LEONARD STREET, LONDON, E.C.2.

Telegrams: FREPRINC. LONDON.

VOL. 9—No. 403

LONDON, JULY 13, 1929.

PRICE 3d.

PREPAID SUBSCRIPTION RATES

UNITED KINGDOM AND COLONIES	3 Months (13 issues, post free) ..	3 6
	6 Months (26 issues, post free) ..	6 6
SWITZERLAND	3 Months (13 issues, post free) ..	12
	6 Months (26 issues, post free) ..	Fr. 7 50

(Swiss subscriptions may be paid into Postcheck-Konto
Basle V 5718.)

HOME NEWS

FEDERAL.

KING FUAD'S VISIT TO SWITZERLAND.

The official visit to Switzerland of King Fuad of Egypt, which lasted from the 3rd to the 6th July, has passed off in a most satisfactory manner. The Royal Guest was first received in Berne with all due honours, then visited Zurich and Winterthur as the main centre of the Swiss industrial life, and returned the same day to Berne, proceeding to Geneva the following day. Both our authorities and the populace received the Monarch a well known friend of our country most cordially. On leaving Swiss soil King Fuad sent the following telegram to our Government:

Je tiens, en quittant votre beau pays, à remercier encore Votre Excellence, le gouvernement fédéral et le sympathique peuple suisse de l'accueil chaleureux qui m'a été réservé pendant mon séjour.

Partout où j'ai été, les marques de la plus affectueuse amitié me furent prodiguées, et je suis heureux que des souvenirs aussi agréables viennent s'ajouter à ceux que je gardais déjà de ce pays. En me plaisant à espérer que les relations qui unissent nos deux pays se resserront chaque jour davantage, je forme les meilleurs vœux pour le bonheur de V. E. et pour la prospérité de la Suisse.

THE ZONES CONFLICT AT THE HAGUE.

The old conflict between Switzerland and France regarding the Free Zones round Geneva is now, at last, actually being dealt with by the Permanent International Law Court at the Hague. The twelve judges taking part in the proceedings include one Italian, one Swiss, one Frenchman, one Spaniard, one Cuban, one American, one Dutchman, one Dane, one Roumanian, one Brazilian, one Japanese and one Chinese.

Die Schweizerisch-französische Handelsübereinkunft ist am 8. Juli in Bern unterzeichnet worden, einerseits von dem französischen Botschafter de Marcilly und Paul Elpel, Direktor für Handelsverträge; andererseits von Bundesrat Schulthess, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, und Direktor Stucki von der Handelsabteilung. Die Übereinkunft fügt den Tarifvereinbarungen von 1928, die sie gleichzeitig ergänzen und in gewissen Punkten näher umschreibt, einen allgemeinen Vertragsteil bei. Sie unterliegt in beiden Ländern der Ratifikation durch die Parlamente.

Das am 23. April in Bern unterzeichnete Zusatzabkommen zum Schweizerisch-deutschen Handelsvertrag vom 14. Juli 1926 ist von den parlamentarischen Instanzen der Schweiz und Deutschland genehmigt worden. Der Austausch der Ratifikations-Urkunden fand in Bern zwischen dem Chef des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und dem deutschen Geschäftsträger statt. Das Zusatzabkommen tritt am 20. Juli 1929 in Kraft.

LOCAL.

Samstagabend den 6. Juli ging über den untern Teil des Tessins ein furchtbares Unwetter nieder, das über eine Stunde andauerte. Der mit sintflutartigem Regen einsetzende Orkan richtete auf dem Festplatz von Bellinzona ansehnlich schweren Schaden an. Drei Viertel des schon letzte Woche vollendeten Schützenstandes wurden dem Erdboden gleichgemacht. Der Sturm hob die Stützen aus der Erde und warf die Holzkonstruktion samt der Bedachung im wirren Chaos zu Boden. Telefonleitungen, Lichtenanlagen und die Wände des Schiessbureaus mit sich reisend. Auch der Pistolenstand ist zerstört und die Wehr aus Rundholz heruntergeworfen. Von den Verwaltungsbureaus links neben dem Eingang ist nur der unterste Teil stehen geblieben. Die Bureaueinrichtung wurde nach allen Windrichtungen zerstreut und vernichtet. Im Scheibenstand der Gewehrschützen wurden über 100 Scheiben zerlegt und zahlreiche Nummeratafen umgestürzt. Dagegen blieb der mechanische Teil der Anlage intakt.

Der Staatsrat des Kantons Tessin gibt offiziell bekannt, dass das eidgenössische Schützenfest trotz der Schaden des Unwetters dennoch wie

vorgesehen programmgemäss eröffnet werden kann und eröffnet wird.

Sonntag vormittag den 7. Juli wurde in Dübendorf vor dem mit Blumen und Kränzen dekorierten Fliegerdenkmal von der "Avia" (Gesellschaft der Fliegeroffiziere) der 10. Todestag Oskar Biders und zugleich der Gedenktag für alle 34 gestürzten Kameraden gefeiert. Major Glauser als Freund und Dienstkamerad Biders, gab ein Lebensbild des Fliegers und verlas hernach die Namen aller andern bis jetzt abgestürzten Militärflieger. Gleichzeitig startete eine Fünferstaffel nach Langenbruck, Baselland, um über dem Grab Biders einen Kranz abzuwerfen. Unter den Zuhörern, die, mit Ausnahme des Kommandanten und der Offiziere der gegenwärtigen Fliegerrekutenschule in Zivil erschienen waren, befand sich auch ein ansehnliches Kontingent der Zivilbevölkerung.

ZÜRICH.

Eine Anregung die städtische Verkehrsordnung sei mit möglicher Beschleunigung im Sinne eines vermehrten Schutzes der Fussgänger abzuändern durch Einrichtung eines optischen Signaldienstes und des Einbahnsystems für alle Fahrzeuge in der Bahnhofstrasse, eventuell durch ein gänzlich Verbot des Motorfahrzeugverkehrs in den besonders schmalen Strassen und Gassen auf Stadtgebiet, wurde vom Polizeivorstand im Namen des Grossen Stadtrates zur Prüfung entgegengenommen. N.

In der Nacht vom 1. Juli brannte in Niederglatt aus unbekannter Ursache die zu 45000 Fr. brandversicherte, freistehende Scheune mit Garageneinbau, die dem Kantonsrat Haupt zum "Löwen" gehörte, bis auf dem Grund nieder. Das Vieh und die Fahrhabe konnten rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. St.G.

BERN.

Am 8. Juli beginnt bei sämtlichen schweizerischen Poststellen der Verkauf der diesjährigen Bundesfeierkarten; er schliesst mit dem 5. August. Die beiden Karten tragen die 10 Rp. das Stück verkauft.

Das Ergebnis der diesjährigen Sammlung kommt der Schweizerischen Nationalspende zur Unterstützung notleidender Wehrmänner zu gut; so war es gegeben, dass einer der beiden beauftragten Künstler seinem Entwurf eine Szene aus dem Militärleben zu Grunde legte, die Heimkehr eines Wehrmanns nach absolviertem Dienst in den Kreis seiner Familie, eine flotte Arbeit des Luzerner Künstlers Ernst Hodel. Die zweite Karte nach dem Entwurf des Genfer Künstlers Jules Courvoisier soll eine eigentliche Festkarte sein. Frohmütig, heiter in Farbe und Idee. Zwei Schweizerknaben hissen am Bundesfeiertag in patriotischer Begeisterung das Schweizerbanner, ein sprechendes Symbol des Vaterlandsgedankens, den am 1. August das Komitee fördern und vertiefen möchte.

Auch dieses Jahr wird eine Plakette zum Preis von Fr. 1.—zum Verkauf kommen. Sie ist angefertigt von der Firma Huguenin frères in Le Locle nach einem Modell von Bildhauer Franz Wanger in Zürich. Ein kräftiger Jüngling im Stahlhelm hält in starker Faust das Schweizerbanner, Symbol des militärischen Schutzes unserer Heimat; diese ist durch einen Berggücken im Hintergrund diskret angedeutet. N.

Den Rechnungsbericht der Saffa, dessen Resultat mit Spannung erwartet wurde, erstattete die Präsidentin des Finanzkomitees, Frau Lüdi-Scherb. Die Einnahmen belaufen sich auf 2,411,838 Fr., die Ausgaben betragen 1,809,608 Fr. Die 15760 Anteilscheine im Betrag von 394,000 Fr. wurden voll zurückbezahlt.—Die Rechnung ergibt einen Reinertrag von 602,230 Fr. Der Gesamtumsatz betrug über 11 Millionen Franken. St.G.

LUZERN.

In der Nacht vom 23. auf 24. Mai passierte das Luftschiff "Graf Zeppelin" auf seiner Rückfahrt von Toulon auch Luzern, nachts 3.20 Uhr, als eben eine Mutter in dem ganz in der Nähe liegenden Orte Rothenburg ihrer Stunde entgegen sah. Als das Surren des Luftriesen über dem Hause ertönte, genas sie eines gesunden Knaben. Begeistert fassten die Eltern den Entschluss, dem jungen Erdenbürger den Namen "Simon Zeppelin" zu geben. Der Gemeindevorstand richtete deshalb an Dr. Eckener die Frage, ob er nicht Patenstelle bei dem Kinde übernehmen wolle. Dr. Eckener nahm dieses Anerbieten an. Die Eltern und ihr kleiner Sohn haben daraufhin die Reise nach Friedrichshafen unternommen und am 27. Juni wurde der kleine Simon Zeppelin

Brunner in der Friedrichshafener Schlosskirche getauft. St.G.

ST. GALLEN.

Das 75 jährige Geschäfts Jubiläum feiert heute das renommierte Schulhaus zum Bischof an der Kugelgasse. Aus kleinen Anfängen hatten die Gründer Joachim Bischoff und sein Sohn Emil Bischoff das Geschäft zur Blüte und Ansehen gebracht. Der jetzige Inhaber ist vor 40 Jahren in das Geschäft eingetreten und hat an Stelle des alten Hauses das heutige moderne Schulhaus errichtet. St.G.

Durch das unermüdete Zusammenarbeiten der Rorschacher Jugendherbergsgruppe konnte eine neue Jugendherberge eröffnet werden. In prächtiger Lage, eine halbe Stunde von Rorschach am Rorschacherberg gelegen, wird die neue Herberge wohl eine der schönsten der Schweiz sein. Die Innenräume atmen heiligen Geist, zeigen uns, mit welcher Liebe zur Sache gearbeitet wurde. Die Herberge hat Tagesraum, grosse Küche und je einen flossigen Schlafraum für 20 Buben und 20 Mädchen. Grosse Spielwiesen, Wälder, Sonnenbad mit Douche umgeben das idyllische Häuschen. Die Mahlzeiten können auch im Freien an langen Tischen bequem eingenommen werden mit wundervoller Aussicht auf Stadt und See. St.G.

SCHAFFHAUSEN.

In Schaffhausen hat sich ein 15-jähriger Sekundarschüler, der einer nicht sehr schweren Verletzung wegen eine Strafe zu gewärtigen hatte, mit einer Mauserpistole eine Schussverletzung beigebracht, an deren Folgen er nach Einlieferung ins Kantonsspital gestorben ist. Aus einem hinterlassenen Brief ist ersichtlich, dass der Junge die Tat begangen hat, um sich der Strafe zu entziehen. St.G.

APPENZELL.

An der von 139 Delegierten der Zweigvereine besuchten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Heiden wurde mitgeteilt, dass Nationalrat Dollfus dem Roten Kreuz eine Liegenschaft in Leubringen zum Geschenk gemacht hat zur Errichtung eines für ältere und erholungsbedürftige Schwestern. N.

NEUCHÂTEAU.

Am 1. Juli fand in Chaux-de-Fonds die von der Sportfluggesellschaft veranstaltete Eröffnungsfeier statt, zu der aus den benachbarten Städten mehrere Flieger mit ihren Flugzeugen auf dem Flugplatz Les Eplatures sich eingefunden hatten. So hatte der Fliegersportklub Neuchâtel den Architekten Coulet mit einem Begleiter für den Doppeldecker "La Louette" delegiert. Der Doppeldecker wurde nach dem Aufsteigen vom Regen beschwert und musste auf Weiden bei Chaux-de-Fonds eine Notlandung vornehmen bei welcher sich der Apparat überschlug. Der Propeller und die Tragflächen wurden beschädigt; die beiden Insassen jedoch kamen ohne Verletzungen davon.

FISC GENEVOIS ET FISC VAUDOIS.

Le Tribunal fédéral vient de trancher un des cas de double imposition qui deviennent de plus en plus fréquents avec la facilité croissante des déplacements d'étrangers résultant de l'automobilisme.

Etait en cause, le directeur d'une banque genevoise qui, chaque année, du milieu de mai jusqu'au milieu d'octobre, réside avec sa famille sur territoire vaudois sans quitter pour cela ses occupations et son domicile à Genève. Le Canton de Genève se déclara d'accord pour admettre, avec celui de Vaud, qu'il s'agissait d'un domicile dit "d'été," et que la jurisprudence constante du Tribunal fédéral donnait au canton de ce domicile d'été le droit de prélever un impôt au prorata du temps passé sur le territoire. L'Etat de Genève se déclarait disposé à ne frapper d'un impôt la fortune mobilière du contribuable que pour sept mois, laissant à l'Etat de Vaud le droit de percevoir l'impôt pour les cinq autres mois.

Le fisc vaudois, lui, prétendait avoir droit à une part proportionnelle sur le produit du travail, qui constituait la fraction la plus importante des revenus du contribuable en cause.

L'Etat de Genève contesta à l'Etat de Vaud le droit à une part quelconque de l'impôt sur le produit du travail du directeur de banque en question. Ce contribuable allait donc être frappé d'un impôt par les deux cantons. Aussi adressa-t-il au Tribunal fédéral un recours de droit public.

A l'unanimité, le Tribunal fédéral a admis le recours du contribuable genevois et déclaré que l'Etat de Vaud n'avait pas le droit de percevoir un impôt sur le produit du travail, même propor-